

Informationsschreiben zur Grundsteuererklärung 2022

Sehr geehrte Mandantinnen und Mandanten,

eventuell haben Sie in den letzten Tagen, sofern Sie ein Grundstück besitzen, bereits ein Schreiben von Ihrem zuständigen Finanzamt zur Grundsteuerreform bekommen. Dieses fordert Sie zur Abgabe einer Feststellungserklärung auf. Wir möchten Sie in diesem Schreiben nun darüber informieren, wie die Grundsteuer-Reform abläuft und was Sie nun tun müssen.

Grundsteuer-Reform: Um was geht es?

Das Bundesverfassungsgericht hat dem Gesetzgeber bereits 2018 aufgegeben, die Bewertung von Grundstücken im Zusammenhang mit der Grundsteuer neu zu regeln. Hintergrund ist die als verfassungswidrig eingestufte Einheitsbewertung, die auf Werten aus den 60-er Jahren (bzw. in den neuen Bundesländern aus den 30-er Jahren) beruht. Somit kann es aktuell zu einer unterschiedlichen Besteuerung von eigentlich gleichwertigen Grundstücken kommen.

Mit der Reform der Grundsteuer möchte der Gesetzgeber u. a. diese Ungleichheit beseitigen, ohne die durch die Grundsteuer erzielten Einnahmen insgesamt zu verändern. Dafür muss der für die Grundsteuer maßgebliche Grundstückswert neu festgestellt werden. Ab dem Jahr 2025 sollen darauf basierend neue Grundsteuerbescheide ergehen.

Was bedeutet die Neuregelung für Sie?

Sie werden oder wurden bereits durch Allgemeinverfügung aufgefordert, eine Erklärung zur Feststellung der Grundsteuerwerte auf elektronischem Weg abzugeben. Wenn Sie ein oder mehrere Grundstücke besitzen, **unterstützen wir Sie gerne** bei der **Erstellung und Abgabe dieser Feststellungserklärung**.

Bei der Bewertung gelten **unterschiedliche Regelungen** für die Feststellung des Grundsteuerwerts sowie Besonderheiten für die jeweilige Art der Nutzung. Darüber hinaus können **je nach Bundesland** unterschiedliche Bewertungsregelungen gelten. Welches Modell für die Bewertung Ihres Grundstücks anzuwenden ist, hängt davon ab, in welchem Bundesland das Grundstück belegen ist.

Wie können wir Sie unterstützen?

Gerne erstellen wir für Ihr(e) Grundstück(e) die notwendige(n) Erklärung(en) und übernehmen für Sie die elektronische Übertragung ans Finanzamt unter Beachtung der Fristen.

Damit wir die Erklärung zur Feststellung der Grundsteuerwerte für Sie erstellen können, benötigen wir einige Informationen von Ihnen. Bitte senden Sie uns hierfür die als Anlage beigefügte Checkliste (falls Ihr Grundstück in Baden-Württemberg liegt) im Zusammenhang mit dem Schreiben vom Finanzamt an **grundsteuer@alltax.com** oder auf dem Postweg zu.

Falls sich Ihr Grundstück in einem anderen Bundesland befindet, dürfen Sie uns ebenfalls gerne das Schreiben Ihres Finanzamtes zusenden und wir werden uns dann mit Ihnen in Verbindung setzen, welche weiteren Informationen wir von Ihnen benötigen.